

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Nüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Erscheint jeden Sonntag.

Aboimmepreis pro Quartal 1,50 M. (ohne
Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzelpreis: die viergeschichtige Zeitung 40 Pf.

Schriftleitung:

Berlin O., Nüdersdorferstr. 60

Aboimmepreis-Bestellungen, Anzeigen u. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Nummmer 21.

Berlin, den 23. Mai 1909.

10. Jahrgang.

Kollegen! Werbet eifrig für den Verband.

Inhaltsverzeichnis.

Die Tarifverträge und Erfolge des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands im Jahre 1908. — Die Reichsverfassungserordnung. — Russland: Unschädlichmachung der unschönen Bauunternehmer. Eine Betonbau-Verusgenossenschaft. Dr. h. c. Kämpf der Metallindustrie in den Kreisen Hagen-Schulm. Der verdeckte französische Postbeamtenstreit — der „Vorwärts“ und die Sozialisten. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsrichtungen: Braunschweig, Gelsenkirchen, Hannover, Memel, Posen, Nadev, Waldb., Sensburg, Lachen, Horst-Emscher. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Von den Arbeitsstellen. — Briefkasten. — Literarisches. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Die Tarifverträge und Erfolge des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands im Jahre 1908.

Zum ersten Male hat der Zentralvorstand unseres Verbandes ein umfassendes Werk über die von uns im Jahre 1908 abgeschlossenen Tarifverträge herausgegeben. Es ist ein stattlicher Band geworden, der Zeugnis ablegt von der ernsthafte Tätigkeit im Interesse der Mitglieder. Zugleich aber wird damit aufs neue der Beweis gestellt, welche Bedeutung die gewerbliche Organisation für den Arbeiter hat.

Insgesamt schloß der Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands 105 Verträge im Jahre 1908 ab. Darunter befanden sich die großen Bezirkstarife für Rheinland und Westfalen sowie Mitteldeutschland. Beteiligt sind an den Verträgen die Maurer 68 mal, die Zimmerer 55, die Bauhilfsarbeiter 47, die Dachdecker 6, die Stuckaturen, Gipser und Plasterer 7, die Fliesenleger 3, die Zementarbeiter 2, die Rabitzputzer 1, die Steinarbeiter 7 und die Säger 1 mal. Das Schwerpunkt der kleineren Berufe liegt in dem Bezirkstarif für das rheinisch-westfälische Gebiet. Aus früheren Jahren bestanden noch 63 Verträge, so daß der Verband an insgesamt 168 Tarifen beteiligt ist.

Wie wir nun zu dem materiellen Inhalt der Verträge übergehen, wollen wir die Erfolge der Lohnbewegungen des Jahres 1908 kurz streifen. Der Verband war an insgesamt 140 Lohnbewegungen beteiligt, von denen es in 20 Fällen zu Streiks resp. Aussperrungen kam. Davon waren 23 Angriffs- und 11 Abwehrstreiks, ferner 6 Aussperrungen. An diesen Räumen war der Verband in 13 Fällen allein und in 27 mit anderen Organisationen beteiligt. In 21 Fällen handelte es sich um höhere Lohnforderungen, in 6 um höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit zugleich, und in 13 um Abwehr beabsichtigter Verhinderungen. An den Lohnbewegungen überhaupt waren 25 585 Mitglieder beteiligt, an den Angriffsstreiks 821, an den Abwehrstreiks 189 und an den Aussperrungen 360. Gewiß eine hübsche Illustration zu den „faustkämpferischen Streiforganisationen“.

Die durch die Lohnbewegungen erzielten Lohn erhöhungen zeigen sich in folgender Tabelle:

Für das einzelne Mitglied					Für die in Spalte 1 angegebene Mitgliederzahl		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
zahl der Mitglieder	pro Std.	pro Tag	pro Woche	pro Jahr	pro Tag	pro Woche	pro Jahr
	M	W	M	J	M	W	M
38	11	110	660	264	41,80	250,80	10032
197	7	70	420	168	137,90	827,40	33096
229	6	60	360	144	137,40	824,40	32976
447	5	50	3—	120	228,50	1341	53640
14	4½	45	270	108	630	3780	1512
647	4	40	240	96	216,80	1312,80	52512
20	3½	35	210	84	7—	42—	1680
969	3	30	180	72	290,70	1744,20	69768
1833	2	20	120	48	366,60	2199,60	87984
546	1	10	—60	24	544,60	3267,60	130704
401	½	5	—30	12	20,05	120,30	4812
1041					199,65	11967,90	478716

Dieser Berechnung liegen 10 Arbeitsstunden täglich, 10 Arbeitstage in der Woche und 40 Wochen im Jahre zugrunde.

Um Verkürzung der Arbeitszeit wurde für 475 Mitglieder pro Tag 1 Stunde und für 225 eine solche von 1/2 Stunde erreicht.

Diese Erfolge erlangen erst ihre volle Würdigung, wenn die bestehende wirtschaftliche Lage in Rechnung gestellt wird. Und trotzdem liegt noch nicht einmal der Schwerpunkt in den errungenen Vorteilen. Dieser beruht vielmehr in der Erhaltung der früheren Löhne während der Zeit der Krise. Müssten wir früher bei weniger entwickelten Arbeiterorganisationen regelmäßige Lohnreduzierungen bei wirtschaftlichen Niedergängen in Kauf nehmen, so ist das diesmal bis auf winzige Ausnahmen verhindert worden. Darin liegt der gewaltige Vorteil für die Erhaltung der Kaufkraft und ihre Wirkung auf die gesamte Produktion, sowie daß in dem Aufstieg der Bauarbeiterchaft keine Rücksläge einzuhören sind.

Ahn zu dem Inhalt der Tarifverträge. Da ist zunächst von den 105 Verträgen aus dem Jahre 1908 in 75 Fällen eine Schlichtungskommission zur Schlichtung der aus dem Vertragsverhältnis heraus entstehenden Streitigkeiten vorgesehen.

Die Arbeitszeit beträgt

in 6 Verträgen	11 Stunden täglich
8	10½
73	10
1 Verträge	9½
4 Verträge	9½
9	9
1 Verträge	8½
1	8

In 2 Verträgen ist über die Dauer der Arbeitszeit nichts vermerkt. In 60 Verträgen ist auch für den Winter die kürzeste zulässige Arbeitszeit festgelegt. Dieselbe beträgt:

in 1 Fälle	8 Stunden
1	8½
20 Fällen	8
16	7½
20	7

Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses ist in 91 Verträgen geregelt, wohingegen in 13 Verträgen von der Auflösung des Arbeitsverhältnisses nichts gesagt ist. In 79 Verträgen ist ausdrücklich gesagt, daß eine gegenseitige Aufklärung nicht zu erfolgen braucht.

In 3 Fällen beträgt die Kündigung 8 Tage

5	7
2	6
2	1

Die Lohnzahlung ist in 95 Verträgen festgesetzt, wohingegen in 9 Verträgen nichts über die Lohnzahlung gesagt ist. In den 97 Fällen, in welchen die Lohnzahlung geregelt ist, beträgt dieselbe:

in 1 Fälle	½ Monat
31 Fällen	14 Tage
65	1 Woche

In den größeren Vertragsgebieten, so z. B. in den Vertragsgebieten von Rheinland und Westfalen, ist die Lohnzahlungsperiode keine einheitliche, sie ist vielmehr in der einzelnen Lohnlage noch verschieden.

Die Festlegung der Zuschläge für Überstunden ist in 90 Verträgen erfolgt. Dieselben betragen:

in 6 Fällen	15 Pf. pro Stunde
2	12
45	10
20	5
2	3
2	2
2	50 %
8	25
2	20
1 Fälle	15

Für Nacharbeit sind die Zuschläge in 83 Verträgen geregelt. Nach den Bestimmungen eines Vertrages soll in jedem Einzelfall eine Vereinbarung erfolgen vor Ausführung der Arbeiten. Die Zuschläge betrugen:

in 5 Fällen	25 Pf. pro Stunde
1 Fälle	24
17 Fällen	20
6	15
3	10
8	5
36	50
2	30
2	25

Die Zuschläge für Sonntagsarbeit sind in 85 Verträgen geordnet. Dieselben betragen:

in 5 Fällen	über 30 Pf. pro Stunde
4	25
15	20
2	15
7	10
4	unter 10
25	100 %
2	75
21	50

Für Wasser- und Schmiedearbeiten unterscheiden die Zuschläge in den meisten Fällen der freien Ver-

einbarung, in 41 Verträgen sind jedoch besondere Bestimmungen enthalten. Danach betragen die Zuschläge:

in 2 Fällen	50 bis 100 % pro Stunde
" 1 Fälle	50 %
" 1	25 %
" 22 Fällen	10 Pf. über mehr
" "	unter 10 Pf.

Zuschläge für Karoline umarbeiten sind in 11, für Gerüst- und Turmarbeiten in 10 Verträgen festgelegt. Dieselben schwanken zwischen dem Höchstbetrag von 50 % und dem niedrigsten Salze von 5 Pf. pro Stunde.

In 79 Verträgen sind Bestimmungen enthalten, nach welchen Junggesellen unter Tarif entlohnt werden dürfen, und zwar:

in 9 Fällen	nur im ersten Gesellenjahr
" 2 "	im zweiten und dritten Gesellenjahr

In 14 Fällen ist im Tarif ein niedriger Lohnsjah festgelegt. Nach den übrigen 64 Verträgen soll

Wenn du geliebt, wenn du gehofft,
Wenn du gestrebt, gerungen,
Wenn du mit starkem Willen oft
Dein blutend Herz bezwungen:
Dann fühlst du, wie zu vollem Wert
Erwacht dein ganzes Leben,
Denn jeder Schmerz, der dich beschwert,
Wird dich nur höher heben. Roquette.

Die Reichsversicherungsordnung.

III.

3. Die innere Organisation der Krankenkassen.

Wenn die verhinderten Regierungen ihre Versicherungsschiffe um die gefährliche Stippe der gewaltigen Unwölfung in der inneren Organisation der Krankenkassen herumzuturnen wollen, dann werden sie u. G. noch zweckreiche Arbeit zu verrichten haben. Dass an Stelle der Generalversammlung ein gewählter Ausschuss mit höchstens 50 Mitgliedern treten soll, halten wir für unbedenklich. Dieser Ausschuss und der Vorstand der Krankenkasse haben deren Angelegenheiten wahrzunehmen. Bei der Landeskrankenkasse kann die Satzung von der Bildung eines Ausschusses absiehen, auch die Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes dem Kassenvorstand allein übertragen. Werden kein Ausschuss gebildet, dann müssen dem Vorstand der Landeskrankenkasse, dessen Vorsitzender und auch die anderen Mitglieder des Vorstandes durch den zuständigen Kommunal- oder Zweckverband bestellt werden. Vertreter der beteiligten Arbeitgeber und Versicherten in gleicher Zahl angehören. Im übrigen werden nach der Vorlage Vorstand und Ausschuss aus Arbeitgebern und Versicherten zu gleichen Teilen zusammengesetzt, während bekanntlich bisher die Versicherten zwei Drittel des Vorstandes und Ausschusses (Generalversammlung) stellen. In der Betriebskrankenkasse repräsentieren der Betriebsunternehmer oder seine Vertreter die Hälfte der Stimmen im Vorstand und Ausschuss. Der Betriebsunternehmer führt auch den Vorstand in beiden Vörperschaften. Bei den Innungs-krankenkassen besteht die Summe der Vorsitzenden und Stellvertreter selbst. Bei Orts-, Betriebs- und Innungs-krankenkassen werden Ausschuss und Vorstand nach dem Verhältnissystem gewählt; Versicherte und Arbeitgeber wählen die Vertreter getrennt aus ihrer Mitte, und zwar wählt der Ausschuss den Vorstand in derselben Weise. Die Vorstandsmitglieder der Ortskrankenkasse wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden des Vorstandes. Gewählt ist derjenige, auf welchen die Mehrheit der Stimmen sowohl der Arbeitgeber wie auch der Versicherten im Vorstand fällt. Kommt die Wahl mit dieser Mehrheit nicht zustande, so ist zur Vornahme der Wahl eine zweite Sitzung des Vorstandes auf einen anderen Tag anzubereiten. Kommt auch dann keine Wahl zustande, so bestellt das Versicherungsaamt einen Vertreter. Auch kann es statt dessen ein Mitglied des Kassenvorstandes mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vorsitzenden beauftragt, immer aber nur für die Zeit der Abwesenheit des Vorsitzenden bestellt. Richtigkeit sollen in Zukunft auch die Beiträge von den Arbeitgebern und Versicherten zu gleichen zwei Dritteln der Beiträge aufgetragen müssen.

4. Leistungen der Krankenversicherung.

Reben den bestehenden Leistungen sind Erweiterungen vorgesehen, von denen die wichtigste den Forderungen eines größeren Mutter- und Sänglingschutzes entgegenkommt. Bereits in dem zu Ende 1908 noch verabschiedeten Teile der den Reichstag jetzt noch beschäftigenden großen Gewerbeordnungswelle ist der Bödnerunternehmer für Arbeitnehmer auf acht Wochen befreit worden, vor welchen mindestens sechs Wochen aus die Zeit nach der Riederkunst fallen müssen. Dementsprechend sollen in Zukunft auch mindestens zusammen acht Wochen vor und nach der Riederkunst, von denen sechs Wochen auf die Zeit nach der Riederkunst fallen müssen, die Bödnerunternehmer Krankenversicherung erhalten. Weiter kann die Satzung weiblichen Versicherten, die mindestens sechs Monate der Kasse angehören, wegen einer durch Schwangerität verursachten Arbeitsunfähigkeit Krankengeld bis zur Gesamtübernahme von sechs Wochen zulässt. Die Satzung kann ferner bestimmen, dass die erforderlichen Lebensmitteldienste und ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden frei zu gewähren sind.

Bewerber wollen wir noch, dass an Familienunterstützung durch Staat gehabt werden kann: nichtversicherungspflichtigen Familienangehörigen der Kassenmitglieder im Erziehungs- oder freien Krankenpflege; nichtversicherungspflichtigen Ehefrauen der Kassenmitglieder die Hochzeits- und Schwangerschaftsunterstützung.

Bei diesem Kapitel muss ferner registriert werden, dass die ärztliche Behandlung nur durch approbierte Ärzte und Zahnärzte erfolgen darf. Gestattet sind auch Hilfsleistungen anderer Personen, wie Hebammen, Heilbäder, Heilgehilfen, Krankenwärter, Kassiere und Bergl., sowie auch Zahntechniker dann, wenn die Hilfsleistung vom Arzte (Zahnarzte) angeordnet ist, oder wenn sie in dringenden Fällen gewährt wird, in denen die Anwendung eines approbierten Arztes (Zahnarztes) nicht angegangen ist. Das „dringende Falle“ ist gut! Gehören dazu auch plötzlich heftig auftretende Zahnschmerzen? Und warum soll es nicht sofortlich erlaubt sein, das Zahntechniker zum Zahntechniker angesehen werden? In § 220 wird nun bestimmt, dass, falls im Bezirk einer Kasse oder in einem Bezirk einer Kasse nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind, welche die Behandlung zu ausgewiesenen Bedingungen übernehmen, bei Zahntechnikern mit Ausschluss von Mund- und Kieferärzten, die Zahnärztekunst und in anderen Fällen durch geeignete Zahntechniker, Heilbäder und Heilgehilfen gewährt werden kann. Die Kassenversicherungsbehörde kann hierüber Beschränkungen erlassen.

5. Tarife, Apotheker und Kassenangefälle.

Zach dem Gutachten besteht grundsätzlich die freie Wahlmöglichkeit, wie aus dem geltenden Gesetz, der Vorstand durch die Satzung ermächtigt werden, wegen Sicherung der ärztlichen Behandlung und Krankenhauspflege mit bestimmten Ärzten, Zahnärzten und Krankenhausärzten Verträge zu schließen und vorrangig solche abzuschließen, die Bezahlung von Kosten obliegen, die durch Zahnärztekunst anderer Ärzte nicht entstehen. Zum Sicherungszwecke soll aber jenseit der ärztlichen Behandlung es eine Verpflichtung der Kasse geben, die Kosten nach den ausgeschriebenen Tarifverträgen zu bezahlen und die Kassenangefälle durch Statut erlaubt werden, mit ausdrücklicher Absichtserklärung der Kasse zu beladen. Die Kassenangefälle beschränkt durch Statut erlaubt werden, mit ausdrücklicher Absichtserklärung der Kasse zu beladen und die Kassenangefälle zu beladen. Das gilt aber nicht für krankenärztliche Angefälle, die durch Ärzte abgeschlossen werden, die keinen Vertrag haben, zu beladen. Bei allen nicht geschlossenen Verträgen ist nicht mehr die Verpflichtung bestehen, dass die Kassenangefälle zu beladen.

Die Beziehungen der Kassen werden auf Grund der Vereinbarungen durch eine Verordnung vom Kassenvorstand festgestellt. Gut näher Regelung des Verhältnisses zwischen den Kassen und den Ärzten können die Beteiligten Einigungskommissionen bilden, die je zur Hälfte aus Vertretern der Krankenkassen und der Ärzte bestehen. Streitigkeiten, die sich auf die Auslegung oder Durchführung der Verordnung oder der von der Einigungskommission getroffenen Vereinbarungen beziehen, werden von dem Schiedsausschuss beim Versicherungsamt entschieden. Soviel es sich um vermögensrechtliche Streitigkeiten handelt, wird die Entscheidung des Schiedsausschusses rechtsträchtig, wenn nicht binnen einer Frist von zwei Wochen Klage bei den ordentlichen Gerichten erhoben wird, im übrigen entscheidet in zweiter Instanz die Sachverständige beim Oberversicherungsamt endgültig. Verweigern oder verhindern die Ärzte ungeachtet einer rechtsträchtigen Entscheidung oder Schiedsspruchs die ordnungsmäßige ärztliche Versorgung der Kassenmitglieder, so kann die Landeszentralbehörde auf Antrag des Oberversicherungsamtes ordnen, dass die Krankenkasse während der Dauer dieses Zustandes ihren Mitarbeiter statt der freien ärztlichen Behandlung einen Beitrag bis zur Höhe des halben Kassenangefelles gewährt.

Für die Angestellten der Orts-, Land- und Innungs-krankenkassen, die nicht nach Landesrecht als Staats- oder Kommunalbeamte anzusehen sind, ist eine Dienstordnung aufzustellen. Dieselbe regelt die Rechts- und allgemeinen Anstellungsvoraussetzungen der ihr unterstehenden Kassenangestellten. Sie muss insbesondere einen Befolgsplan, Bestimmungen über die Zahl der Angestellten, deren Anstellung und Aufgaben in höhere Dienststellen, über die Strafen bei Dienstvergehen und die Befugnis des Vorstandes zur Verhängung dieser Strafen sowie über die Voraussetzung der Entlassung oder Dienstentlassung enthalten. Die Anforderungen an die geschäftliche Verfügung der mit der Kasse- und Rechnungsstiftung beauftragten Angestellten oder Beamten kann die Landesversicherungsanstalt bestimmen. Eine Befreiung der Stellen mit Militäraufwärtern darf nicht vorgeschrieben werden. Anstellung auf Lebenszeit ist mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes gestattet.

Die Dienstordnung und ihre Änderungen bedürfen der Genehmigung des Versicherungsaamtes, die nur verlangt werden kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als solcher gilt insbesondere, wenn ein auffälliges Missverhältnis zwischen der Zahl der Angestellten und den Aufgaben der Kasse oder zwischen den Aufgaben und der Befolgsung der einzelnen Stellen besteht.

Die Dienstordnung und ihre Änderungen bedürfen der Genehmigung des Versicherungsaamtes, die nur verlangt werden kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als solcher gilt insbesondere, wenn ein auffälliges Missverhältnis zwischen der Zahl der Angestellten und den Aufgaben der Kasse oder zwischen den Aufgaben und der Befolgsung der einzelnen Stellen besteht.

Rundschau.

Ursächlichmachung der unsäglichen Bauunternehmer. Der preußische Ressortminister hat einen Erlass herausgegeben, worin auf die Handhabung des Reichsgesetzes vom 7. Januar 1907, wonach unsäglichen oder leichtfertigen Bauunternehmern die hängende Ausführung von Bauarbeiten untersagt werden kann, hingewiesen wird. Im Interesse der Sicherheit des Publikums und namentlich auch des Schutzes der auf den Bauten beschäftigten Arbeiter ist den beteiligten Behörden zur besonderen Pflicht gemacht worden, in allen dazu geeigneten Fällen auf Grund dieses Gesetzes gegen ungüteseitige Unternehmer und Bauleiter einzuschreiten.

Eine Betonbau-Berufsgenossenschaft. In den Reihen der Betonbau-Industriellen sind, wie die Tagespresse berichtet, seit einiger Zeit Vereinigungen im Gange, die darum streben, dass diese Industrie die Errichtung einer besondern Betonbau-Berufsgenossenschaft nachzujuichen. Zu diesem Zwecke sind flirlich eine Sitzung von Vertretern des Reichsversicherungsaamtes und der Betonindustrie unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichsversicherungsaamtes im Dienstgebäude zu Berlin statt. Es wurden die Gründe dargelegt, die für solche Bestrebungen sprechen und insbesondere hervorgehoben, dass einmal für die Betonbauindustrie der Zwang sehr möglich sei, verschiedene Betriebsgenossenschaften, einer Baugewerbe-Landesgenossenschaft und dann auch der Eisenbau- und noch Steinbruch-Berufsgenossenschaft anzugehören, und zum andern die Betonbauindustrie insofern ungünstig gestellt wäre, als bei den meisten Baugewerbe-Berufsgenossenschaften besondere Gefahrenartikel für Betonbauten nicht bestehen. Präsident Dr. Kaufmann wies darauf hin, dass der Zeitpunkt für die Errichtung einer besondern Betonbau-Berufsgenossenschaft vielleicht noch zu früh und mit Rücksicht auf den Entwicklung der neuen Reichsversicherungsordnung auch nicht ganz zweckmäßig gewählt sei. Innerhalb sei der Wunsch der Betonbauindustriellen, dass sie sich besondere Gefahrenklassen bei den einzelnen Baugewerbe-Berufsgenossenschaften wünschten, gerechtfertigt, und das Reichsversicherungsaamt sei bereit, jeweils diesen Wunsch nach Möglichkeit zu unterstützen. Auch sei erwünscht, dass in den einzelnen Baugewerbe-Berufsgenossenschaften die Betonbau-Industriellen im stärker Maße als bisher in dem Vorstand vertreten seien. Gerade das Amt wirke die Bedeutung der Betonbauindustrie, die sich nach überschlagsreicher Schätzung in 20 Jahren von rund 8 Millionen zu 100 Millionen \$ Jahresleistungsergebnissen emporgeschwungen habe, zu würdigen. Die Betonbauindustriellen werden voraussichtlich dementsprechend ihre auf die Errichtung einer besondren Betonbau-Berufsgenossenschaft zielenden Bestrebungen weiter verfolgen.

Drohender Kampf in der Metallindustrie in den Kreisen Hagen-Schwerin. Das Grünholzliche Eisenwerk in Hagen nahm bei den Hammerläufen eine Bohrerdierung vor, was diese mit dem Streik beantworteten. Das Werk sperrte darauf seine sämtlichen Arbeiter aus, und versuchte die vorhandenen Aufträge bei anderen Werken herstellen zu lassen. Da dort jedoch die Streikarbeit verweigert wurde, kam es ebenfalls zu Aussperrungen. Rummelsburg hat der Arbeitgeberverband beschlossen, dass nicht bis zum 26. Mai die von den Arbeitern ausgesprochene Sperrung aufgehoben und die Arbeit in allen von dem Streik betroffenen Betrieben wieder aufgenommen ist, so tritt an diesem Tage, mittags 11 Uhr, die Kündigung von 30 Prozent sämtlicher Arbeiter der Verbandsseite der Eisenindustrie in den genannten Bezirken ein, wobei in erster Linie die organisierten Arbeiter betroffen werden sollen. Sollte nach Ablauf von weiteren 8 Tagen die Sperrre seitens der Organisation nicht aufgehoben und die Arbeit in allen Betrieben nicht wieder aufgenommen sein, so erfolgt in Abständen von je acht Tagen die weitere Kündigung von je 20 Prozent. Der Verband der Fabrikantvereine für den Regierungsbereich Arnsberg will die hiesigen Betriebe den vollen Einsatz ihrer Kräfte in dem hiesigen Verbande den vollen Einsatz ihrer Kräfte in dem hiesigen Kampf zugesichert. In den hier in Zeige kommenden Betrieben werden insgesamt annähernd 20.000 Arbeiter beschäftigt. Echte Schlagmärsche.

Der verdeckte französische Postbeamtenstreik — der Corvoisier und die Redaktionen. Die reaktionäre französischen Postbeamten, die im Zentrum des Syndikalismus stehen, wollen ihre Tätigkeit mit Erfolg verdeckte Machtkräfte widerstehen. Den Balken lassen sie in der Hoffnung einiger Beamter, die sich dem 1. Mai solidarisch hielten zu helfen, beginnen. Der verdeckte Kampf in den Postämtern verdeckt. Die

Regierung hatte sich jedoch diesmal vorgesehen, und ihre Regeln ließen eine solche Wirkung aus, dass nur ein kleiner Teil der Beamten in den Zustand trat. Das in Frankreich über haupt solche Zustände eintreten konnten, liegt an der Regierung selber, die in der Untergründung leben christlichen Gedanken der Unterdrückung der Geistlichkeit und des Dienststaats an kirchlichen Eigentümern ihre Hauptaufgabe erblickt. Da muss ja Autorität verloren gehen. Trotzdem ist das Verhalten der Beamten, die im Dienst der Allgemeinheit stehen, nicht geahnt, und vertraut auf die Regierung, dass sie die Scharte an zuwecken, und nahm die französische Kammer folgende Resolution an:

„Die Kammer ist entschlossen, allen Beamten das Recht zum Ausstand zu verfassen, und ist ebenfalls fest entschlossen, von den Beamten unabdingbare Achtung vor dem Gesetz, vor Disziplin und ihren Pflichten zu fordern; sie hält ihre Beschluß aufrecht, den Beamten ein gesetzliches Statut zu geben, und vertraut auf die Regierung, dass sie die allgemeinen Interessen des Landes wahren wird.“

Damit ist allerdings die Beamtenstreikfrage in Frankreich nicht erledigt, in diesem Lande ist man vor überraschend Zwischenfällen nicht sicher.

Nun hatte der „Vorwärts“ sich über den ersten gelungenen Beamtenstreik nicht schlecht gemacht. Im Geiste übertrug er schon nach Deutschland. Es mag für die, für den gewaltsamsten Kulturstrom trümmenden Radikalismus auch ein lockendes Bild sein, durch die Arbeitsverweigerung der Belegschaften belästigt das Reich in die schlimmste Lage zu drängen. Aber es sind in Deutschland. Und nur das Glaslo in Frankreich. Entbrannt lädt sich der „Vorwärts“ aus Paris unter dem Stichwort: „Clementeau Schreckensregiment“.

„So ist der Ordinariuskoller Herr der Republik geworden. Die Clementeau, Bielot, Vivant, Barthou, Gallaux, von allen Bourgeoisdemokraten Europas verehrte Eltern von erlebten Reformsozialisten und Sozialradikalen haben gegen den Poststreik den wütendsten Schrecken ausgetragen. Der heutige Ministerrat hat die Absehung von den Beamten und Unterbeamten beschlossen. Die Absehung aus den Lagen des ersten Poststreiks soll also die zweiten brechen. Die „Autorität“ will ihre Detonationen, wenn die 200 nicht genügen, den freien Bürgerstum der Beamten zu beugen, sollen weitere Hunderte folgen. Ein Tagende ins Elend gestürzt, lieber den ganzen Staat in eine revolutionäre Krise zu treiben, lieber die ganze arbeitende Klasse in furchtbaren, rücksichtslosen Haß gegen die Reichen der Kapitalisten und ihrer Schwarzen gehen, als dass die Beamten das schlichte Recht gegeben würde, sich als bessere anzusehen und zur großen proletarischen Gemeinschaft zu beteuern. In diesem Augenblick erlebt der demokratische Optimismus, der Glaube an die friedliche Entwicklung der modernen Gesellschaft zum Sozialismus sein endgültiges Glaslo. Schon die wahrgenommenen Forderungen des Gewerkschaftsrechts für die Beamten genügen, um die bürgerliche Regierung alle Schrecken hervorzuholen. Klassenkampf entschwinden zu lassen. Und die Hoffnung aller Demokraten, das alte „Volkssinteresse“ schützende, die soziale Befreiung paratgewisse vorwärtsbringende Parlamente steht ohnmächtig und mit seiner Ohnmacht still zustehen an diesesmal beiwohne, wie immer in den schärfstschweren Augenblicken des Klassenkampfes, wie im Junit 1848 und im Frühjahr 1871.“

Das mag den deutschen Revisionisten, die an die friedliche Entwicklung vom kapitalistischen in den kommunistischen Führerstaat glauben, nicht angenehm in den Ohren klingen. Der Radikalismus, der das zu erringen hofft, setzt nur die gewaltsame Umwälzung für möglich hält, setzt vor neue Kämpfe auf. Der Revisionist Stiebel muß leben, bis noch so jung.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: die Firma Ewers in Neuenkirchen b. Minden wegen Nichtbehaltung des Tarifvertrages, Ludwigshausen (Kimmerer), Hasper 1. W. die Hasper Hütte für Maurer und Bauhilfsarbeiter, Eulsdorf (Sperrre über das Geschäft des Unternehmers Wiegert); derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innerzuhalten; Steiermark-Wendel (Wahlhof), Sperrre über den Unternehmer J. Krause aus Hanweiler (Wolfrath-Gütersloh) (Aussperrung der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Hattingen a. W. (Sperrre über die Firma Mittler u. Sohn wegen Nichtbezahlung des tarifmäßigen Lohnes), Pforzheim (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Kreuztal i. W. (Sperrre über die Firma Petermann, Stöck und Geiger). Zugang ist fortzuhalten.

Bezirk Söhl.

Herborn. Die Sperrre über die Firma Büscher, an den Neubau der Landeshilf- und Pflegeanstalt, ist aufgehoben. Der Kampf, welcher 3½ Wochen dauerte, endete durch Abschluss eines Tarifvertrages. Wir kommen in nächster Nummer an die Bewegung zurück.

Bezirk Paderborn.

Warburg. Die Bahnbewegung der Maurer und Bauhilfsarbeiter hat ihren Abschluss gefunden. Am 13. April soll unter dem Vorfall des Herrn Bürgermeisters eine Verhandlung statt. Diese wurde geführt auf Grund des alten Vertrages. Da die Bestimmungen ziemlich die gleichen waren wie im alten Vertrag, so konnte man sich bis auf die Wohnfrage, schnell einigen. Zur Wohnfrage erklärten die Arbeitgeber, dass sie eine Verbesserung der Löhne um 4 Pf. die Stunde nicht aufbringen könnten, denn die Arbeiter seien noch alle aus den Vorjahren übernommen. Zuletzt erklärten sich die Arbeitgeber bereit, für ein Jahr den Vertrag abzuschließen und einer kleinen Zulage zu geben. Eine Versammlung nahm den Vertrag in die Rücksicht und die Majorität nahm den Vorschlag des Arbeitgebers an. Am 17. April trat die Abmachung in Kraft. Somit muss für Maurer 40 Pf. für Bauhilfsarbeiter 30 Pf. die Stunde als Mindestlohn gezahlt werden. In den Betrieben von Warburg und Umgegend liegt es mir, dass auf Friedliche Weise Friede festzuhalten und die Organisation auszubauen, damit wir bei besserer Konjunktur einen traktigen Schritt nach vorwärts tun können. Darauf soll einzige und fest geschlossen, denn das eine Jahr ist bald vorüber und dann müssen hohe Aufgaben erfüllt werden.

Lage. Die Kollegen hatten den hiesigen Baugewerbe eine Bahnforderung unterbreitet. Der weiterläufige Zeitverteiler nimmt in einer Vorausprüfung von 3 Pf. die Stunde für das Jahr 1909 und ein weiterer Pfennig mehr für 1910 gefordert. Die Bahnforderung bewirkt, dass die Arbeitgeber sich einen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in Lippe anschließen. Am 1. Mai stand eine Sitzung statt. Die Arbeitgeber lehnten zunächst alles ab. Des weiteren wurde erklärt, dass es nur für das Jahr einen Vertrag gäbe. Dieses ist ja der bekannte Grundriss des Arbeitgeberbundes, dass am 31. März 1910 alle Verträge ablaufen sollen. Nach dreistündiger Beratung erklärten sie schließlich die Arbeitgeber, einen Pfennig pro Stunde

ewilligen. Am 2. Mai fand eine Mitgliederversammlung statt, welche zu dem Ergebnis Stellung nahm. Nach starker Diskussion wurde abgestimmt und die Mehrheit erklärte sich mit dem Angebot einverstanden. Der Stundenlohn steigt vom 3. Mai 1909 von 42 Pf. auf 48 Pf. Hiermit ist auf freidlichen Wege ein kleiner wirtschaftlicher Vorteil gewonnen worden. Es ist jedoch darauf zu achten, daß der Vertrag in allen seinen Teilen gilt wird. Deshalb kann die Übermachung des Vertrages nur geschehen, wenn alle Kollegen organisiert sind. Darum ist den letzten außerhalb stehenden Kollegen heran, damit er eintrete im Centralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhelfsarbeiter Deutschlands. Hoch die Solidarität!

Salzkotten. (Verwaltungsstelle Baderborn.) Einen guten Erfolg haben die Kollegen von Salzkotten zu verzeichnen. Da noch die 11stündige Arbeitszeit vorherrschte, so kann man verstehen, daß die Löhne niedrig sind. Es wurden 34 Pf. pro Stunde gezahlt. Diese Zustände waren unerträglich geblieben und deshalb unterbreiteten die Kollegen den Arbeitgebern eine Tarifvorlage, worin hauptsächlich die 10stündige Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 40 Pf. verlangt wurden. Die Forderung sollte am 3. Mai in Kraft treten. Am 2. Mai wurde die Tarifvorlage von drei Arbeitgebern unterzeichnet. Bei diesen Firmen weigerten sich zu unterschreiben. Daraufhin wurde geschlossen, bei den betreffenden Arbeitgebern die Arbeit einzutreten. Einmütig legten die Kollegen die Arbeit nieder in den beiden Geschäften. Die Kollegen konnten sofort in andere Arbeit gehen. Aus diesem Grunde unterzeichneten denn am Abend die beiden Firmen und die Arbeit wurde am folgenden Tage aufgenommen. Kollegen von Salzkotten und Umgegend! Jetzt ist ihr durch eure Einigkeit den Gehstundentag und 40 Pf. Stundenlohn erreicht. Eure Aufgabe ist es nun, daß der Vertrag voll und ganz durchgeführt wird. Lasst keine Lücke in der Organisation entstehen, damit wir das Errungene festhalten und neu aufbauen können. Darum agiert unablässig für den Centralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhelfsarbeiter Deutschlands, denn Ewigkeit macht stark.

Bericht Bremen.

Witten (Ruhr). 11. Mai. Heute reichten die gesamten Firma und Bauhelfsarbeiter, die auf der Börse Bergmann eingeschäflicht sind, ihre Kündigung ein, weil die Firma es hartnäckig ablehnt, den für das Baugewerbe bestehenden Vertrag aufzuhalten. Die Organisationsleiter versuchten zunächst die Angelegenheit auf friedlichem Wege zu regeln und wandten sich hierzu schriftlich an den Betriebsleiter Herrn Bill, der leider eine Rückantwort schuldig blieb. Nun nun ihrem Vertragserkennung zu verschaffen, haben, wie bemerkt, die Mitarbeiter genannter Firma gefürchtet, und trotzdem, falls in 14 Tagen noch keine Einigung erzielt ist, über die Börse Bergmann für Bauarbeiter die Betriebsperte verhängt werden. Es wird sich empfehlen, daß die Maurer und Bauhelfsarbeiter die Börse Bergmann in Witten schon jetzt meiden.

Dortmund. Infolge fortgesetzter Maßregelung der organisierten Hütten- und Metallarbeiter bei der Firma Högl haben in die Unterzeichneten veranlaßt gesehen, über genannte Firma eine Sperrre zu verhängen. Unterzeichnete Organisationen erinnern sämtliche Arbeiter, den Zugang zur Firma Högl gegen fern zu halten.

Deutscher Metallarbeiterverband.
Christlicher Metallarbeiterverband,
Gewerbeverein d. deutschen Maschinen- u. Metallarbeiter, S.-D.
Zentralverband der Maschinen- und Feuer-
polnische Gewerbevereinigung.
Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhelfsarbeiter.
Zentralverband der Maurer Deutschlands.
Zentralverband der Bauhelfsarbeiter.

Bericht Münster.

Burgsteinfurt. Hier wurden dem Unternehmer Goetz (nicht allein in Frage) aufs neue die vor zwei Jahren eingetreteten Forderungen mit einigen unwesentlichen Abänderungen gemeinsam mit den „freien“ Verbänden unterbreitet. Wie vorauszusehen, erhielten wir auch dieses Mal keine Antwort, jedoch erhöhte Herr Goetz den Stundenlohn der Maurer um 2 Pf. am nächsten Sonntag, merkwürdigweise hatte er die Zimmerer und Hilfsarbeiter dabei ganz vergessen. Unsere Kollegen waren in dieses eigenartige Liebeswerben nicht zu haben, was besonders dadurch begreiflich wird, wenn man bedenkt, daß den ländlichen Arbeitern ein um 10 Pf. höherer Stundenlohn gehört wird. Einmütig ist daher die Kündigung von sämtlichen Kollegen eingereicht worden, und steht zu erwarten, wenn die Fertigung derselben so bleibt, daß der Unternehmer Goetz wohl über alle die Arbeiterorganisationen annehmen und den Willen der Arbeiter Rechnung tragen muß, da die Konjunktur höchst lebhaft ist. Zugang ist streng fernzuhalten.

Bericht München.

Erding. Am Dienstag, den 11. Mai, haben die hiesigen Maurer und Bauhelfsarbeiter wegen Nichtbewilligung der Forderungen die Arbeit niedergelegt. Zugang nach dort ist fernzuhalten. (Näherer Bericht folgt.)

Verbandsnachrichten.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vereinbarungen sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagsmorgen für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Maurer.

Braunschweig. (Sozialdemokratischer Terrorismus.) Auf dem Neubau einer hiesigen Unternehmerfirma an der Marienstraße arbeiten seit drei bis vier Wochen frei organisierte wie nicht organisierte Maurer und Bauhelfsarbeiter in gutem Zusammenhang zusammen, wie es auch seit Jahren nicht anders stand war. Aber in diesem Jahre scheinen die „freien“ den christlichen Verbänden eins auszuwischen zu wollen. Einige Tage vor dem 1. Mai waren von christlicher Seite aus mit der betreffenden Firma Unterhandlungen gepflogen worden wegen eines Hauses, da bekanntlich die christlichen Gewerkschaften keinen Betriebsumtumel mitmachen. Deshalb wollten die betreffenden Unternehmer die christlichen Kollegen arbeiten lassen. Letzteres den „frei“ organisierten Bauarbeiter zu Ohren gekommen, worauf einer von ihnen vor trat und erklärte: Wenn am Sonntag, den 1. Mai, außer den beiden Unternehmern und dem Betrieb noch andere beschäftigt werden, so werden wir am Montag die Arbeit nicht wieder aufnehmen. Um des lieben Giebens willen und um Differenzen zu vermeiden, gaben die christlichen Kollegen nach und ließen am 1. Mai die Arbeit zu. Am Montag wurde wieder angefangen zu arbeiten; aber die „freien“ Bauhelfsarbeiter wollten nun die drei christlichen Bauhelfsarbeiter überreden, sich ihrem Verbande anzuschließen. Diese gingen darauf nicht ein, worauf die „freien“ Bauhelfsarbeiter gegen Mittag die Arbeit niedergelegten. Es wurden nun die Vorstände der beiden „freien“ Verbände, nämlich Maurer und Bauhelfsarbeiter, sowie auch unser Vorsteher unserer Bauhelfer vorstellig. Bei den Aussprachen in der Baubude schritten die beiden „freien“ Vertreter unseres Vertrages, „es möchte diese Sache nicht ins Gewerkschaftliche ziehen, denn dieser

seien persönliche Sachen“! Ferner erklärte einer der „freien“ Bauhelfsarbeiter dem Unternehmer, wenn er nicht die christlichen Bauarbeiter entlässe, so solle er aufhören, worauf ein Herr der Firma sagte: wenn er gerecht handeln wollte, so müßte er die christlichen Arbeiter behalten, weil dieselben zuerst bei dem Bau angefangen hätten. Nach Bureuen des Vorstandes des „freien“ Bauhelfsarbeiterverbandes nahmen dieselben die Arbeit wieder auf, um sie aber kurz nachher aufs neue wieder niederzulegen. Man sollte meinen, man hätte es hier mit Kindern zu tun und nicht mit erwachsenen Männern, oder hatte der Alkohol vom 1. Mai noch nicht seine volle Wirkung getan? Am Dienstag morgen kehrten wiederum die „freien“ Bauhelfsarbeiter an die christlichen Bauhelfsarbeiter das Verlangen, überzutreten. Doch christliche Kollegen waren nicht zum Übertreten zu bewegen und mußten dieselben die Baustelle verlassen. Trotzdem ist es den Genossen gelungen, einen unserer Kollegen zu bewegen, überzutreten, auf wie lange, weiß man noch nicht. Es richtete ferner noch einer von den Unternehmern an die „frei“ organisierten Bauhelfsarbeiter die Frage, warum sie hier auf seinem Bau angefangen hätten zu arbeiten, da sie doch gewußt hätten, daß hier die Christlichen vertreten wären. Darauf erklärte einer der selben, gerade deshalb hätten sie bei ihm angefangen, um zwischen zu kommen und Lust zu machen in den Meilen der Christlichen. Unter anderem hat noch einer unserer Kollegen an ein Vorstandsmitglied des freien Bauarbeiterverbandes die Frage gerichtet, was sie machen wollten, wenn er nicht übertrete, worauf daselbe erwiderte, sie würden also dann ihre sämtlichen Verbandskollegen dort wegschieben. Und trotz alledem wird noch von den Vorständen der „freien“ Gewerkschaften behauptet, es seien persönliche Sachen!!! Eins möchte man den Vorständen der „freien“ Gewerkschaften noch empfehlen: nicht so sehr über Unternehmerterrorismus zu schreien; es sei erlaubt an den Bericht im „Volksfreund“ am 7. Mai, Firma Heßbalz. Die „freien“ Gewerkschaften schreien so sehr über Unternehmerterrorismus, aber sie betreiben denselben weit schärfer gegen christliche Arbeiter, darüber wird jedoch nichts im „Volksfreund“ geschrieben, sonst würde es doch bei manchen Kollegen dämmern, und sie würden sagen, nun aber raus aus dem „freien“ Verbande. Der eine unserer Kollegen, welcher nicht zum Übertreten zu bewegen war, hatte bei einer anderen Firma die Arbeit aufgenommen. Sowie derselbe dort anfing, stellten die „freien“ Bauhelfsarbeiter an ihn das Verlangen, überzutreten. Er blieb abermals standhaft. Es war dies dem Unternehmer zu Ohren gekommen, und um nicht noch in Katastrophen zu kommen, schickte er den Kollegen nach einem anderen Bau. Man erhielt auch hieraus wieder, daß die „Freien“ gegen uns etwas im Schilde führen. Wer wenn es nicht anders geht, dann nur los, hoffentlich werden auch diejenigen Kollegen, die noch abseits von uns stehen, einschauen, daß für sie ihr Platz nur in der christlichen Gewerkschaft sein kann. Wir haben übrigens in dieser Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Gelsenkirchen. Die hiesigen Bauunternehmer beabsichtigen hier eine Bau-Zinnungstrantenteile zu gründen. Mit Recht fragten sich die in Frage kommenden Arbeiter, ist denn eine solche Gründung notwendig? Bei Betrachtung der hiesigen Krankenkassenverhältnisse ist das eine durchaus überflüssige Gründung. Denn derartige Kassen haben vielen unserer Kollegen schon manche trübe Erfahrungen gebracht. Als nun hier seitens der Organisation Stellung gegen diese geplante Gründung genommen wurde, versuchten die hiesigen Innungsmäster der Öffentlichkeit klarzumachen, daß nur allein die Gewerkschaftsführer, die in dieser stillen Zeit nichts anderes zu tun hätten, gegen die Gründung der Kasse wären, nicht aber die Gelehrten und Arbeiter. Um ihnen das Gegenteil zu beweisen, nämlich daß gerade die Kollegen das größte Interesse daran haben, daß sie durch eine derartige Gründung nicht wirtschaftlich geschädigt seien wollen, wurde vom hiesigen christlichen Gewerkschaftsrat in Gemeinschaft mit dem freien Gewerkschaftsrat am Mittwoch, dem 5. Mai, eine öffentliche Protestversammlung abgehalten, die sehr zahlreich besucht war und ein glänzendes Zeugnis dafür ablegte, daß die Arbeiterschaft mit der Einführung einer solchen Kasse nicht einverstanden sei. Kollege Koch aus Bremen führte uns in klare und verständiger Form das Wesen unserer heutigen Krankenversicherung vor Augen. Er schildete besonders die höchsten und niedrigsten Leistungen bei Kassen an; er wies an Hand statistischer Materialien nach, wie wenige Kassen imstande seien, die Höchstleistungen durchzuführen, und daß es aber unter diesen manche gäbe, die dies nicht durchführten. Er wußt weiter nach, daß die Zinnungskassen absolut nicht in der Lage wären, das zu leisten, was man heute von unseren Kassen verlangen müsse. Aus diesem Grunde müßten wir uns also gegen die Gründung dieser Kasse wehren. Dann sprach Herr Meiss vom freien Gewerkschaftsrat. Er ging besonders auf den Grund dieser hiesigen Gründung ein und besprach dann auch, wie gerade in diesen Kassen den Mitgliedern das Selbstverwaltungs- und Mitbestimmungsrecht beschränkt würde. In der Diskussion sprachen sich einige Kollegen scharf gegen diese Gründung der Kasse aus. Hierauf wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige im Saale des Herrn Ingenuag tagende öffentliche Protestversammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Referenten einverstanden. Die Versammlung protestiert gegen die geplante Gründung einer Bau-Zinnungskasse und sieht in der Gründung dieser Kasse eine schwere soziale und wirtschaftliche Schädigung der gesamten in Frage kommenden Arbeiterschaft. Nicht nur allein, daß diese Kassen in ihrer Leistungsfähigkeit unbedingt hinter den jetzt bestehenden zurückbleiben müssen, sondern auch, weil den Arbeitern hier das Mitbestimmungsrecht beschädigt ist. Die Versammlung befürwortet daher den Gesellenauschuß, als den rechtmäßigen Vertreter der in Frage kommenden Arbeiterschaft, beim Magistrat und bei der Regierung die geeigneten Schritte zu unternehmen, damit die Genehmigung zur Gründung dieser Kasse von der Regierung nicht erteilt wird.“

Hannover. 7. Mai. In unserer am 30. April stattgefundenen Mitgliederversammlung referierte Kollege Wolf über Mittel und Wege zur Hebung der Arbeiterklasse. Sodann gab Kollege Schneider den Kassenbericht. Die Einnahmen und Ausgaben stellten sich wie folgt: Die gesamte Einnahme der Verwaltungsstelle betrug 3166,62 Pf., die Ausgabe 986,77 Pf. Die Krediteuren erklärten die Abrechnung, sowie Bücher und Kasse in bester Ordnung befunden zu haben, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Der Mitgliedsbestand am Schlusse des letzten Quartals vom vorigen Jahr betrug 810. Aufgenommen wurden 39, abgereist sind 2, zugereist 30, ausgeflossen 1, sonstiger Abgang 3. Somit Mitgliedsbestand am Schlusse des ersten Quartals 873. Davon sind Maurer 588, Zimmerer 42, Dachdecker 30, Hilfsarbeiter 205, Stoffateure 7. Kollege Schneider erinnerte an die Wahl der Delegierten und an die Pflichten der Vertrauensmänner. Betreffs der Arbeitslosenmarken wurde beschlossen, daß jeder arbeitslose Kollege sich vormittags zwischen 11—12 Uhr sein Buch abholen lassen muß. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Status.

Menzel. (Situationsbericht.) Unsere letzten fünf Monatsversammlungen waren im Durchschnitt gut besucht, besonders die Februar- und Maierversammlung. In zwei Versammlungen hielt unser Bezirksleiter, Kollege Schönelas, einen zeitgemäßen Vortrag. Im Februar sprach derselbe über: „Die Rücksichten der wirtschaftlichen Krise für die Arbeiterschaft und wie werden die kommenden Jahre für die Arbeiterschaft sein“, in der letzten Versammlung über: „Den augenblicklichen Stand der deutschen Gewerkschaftsbewegung, sowie über die einzelnen Richtungen innerhalb derselben“. Von dem schweren Schlag, der unserer Verwaltungsstelle durch den früheren Kassierer zugefügt wurde, hat sich dieselbe bald wieder erholt, so daß die Kreuze der

Sozialdemokraten, unsere Verwaltungsstelle sollte dadurch aufgelöst, gründlich zu Schanden gemacht wurde. Nachdem ein neuer Vorstand gewählt worden ist (Herrn Baumgart, Bielefelder Straße 10, Vorsteher Robert Bielefeld, Gr. Wasserstr. 28, Kassierer Eduard Kannegieter, Schriftführer), ist neues Leben in die Verwaltung gekommen. Ebenso tun die stellvertretenden Vorstände, insbesondere die beiden Hilfskassierer Kollege Faust und Rommel ihre volle Pflicht und Schuldigkeit, was auch an dieser Stelle ausgesprochen werden soll. Die Abrechnung vom ersten Quartal ergab eine Einnahme von 96,15 Pf., eine Ausgabe von 5,87 Pf. für die Lokalstaate, nach Berlin wurden 65,01 Pf. gesandt, so daß ein Kassenbestand von 25,27 Pf. verblieb. Die Mitgliederzahl beträgt am Schlusse des ersten Quartals 55 Maurer. Die Bauhelferkultur ist in diesem Jahre ziemlich schlecht; es besteht jedoch die Hoffnung, daß sie wieder leben wird, so daß die Menzel'schen Kollegen auch in diesem Jahre Beschäftigung haben werden. Die Kollegen von Menzel werden auch in Zukunft beweisen, daß sie ein treues Mitglied innerhalb unseres Verbandes sind, wenn auch etwas verlassen, ganz oben an der Ostsee, an der Grenze unseres Vaterlandes.

Meyßen. Am 6. Mai hielt unsere Zahlstelle eine Agitationssammlung ab, zu welcher Kollege Müller aus Münster erschienen war. Der Vorsteher Pünter eröffnete die Versammlung und dankte den Kollegen für ihr zahlreiches Erscheinen, sodann erklärte er dem Kollegen Müller das Wort zu seinem Vortrage über die Beziehungen des Arbeitgeberverbundes in Sachen. Die Arbeitgeber erkannten frühzeitig die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und versuchten deshalb die große Bohnbewegung des vorigen Jahres zu ihren Gunsten auszunutzen und eine leichte Bestimmung zu treffen; das ist ihnen aber nicht gelungen. Daß die Arbeitgeber gut arbeiten, erkennt man aus ihrem Wachstum, wonach es möglich war, in kurzer Zeit 22 000 Mitglieder zusammenzutragen. Die neuesten Pläne der Arbeitgeber sind die Einführung einerseits Arbeitsnachweise, beiderseits Entlassungsscheine, Gründung von Postvereinen mit Anschluß an den Arbeitgeberbund usw. Hieraus ist zu erkennen, daß die Arbeitgeber alle Hebel in Bewegung setzen, um den Unternehmer zu überholen. Der Referent forderte sämtliche anwesende Kollegen in einer eifriger Agitation auf, ein jeder solle ein tüchtiger Agitator sein und die Unorganisierten aufklären, damit sie sich unseren Reihen anschließen. Er legte ferner den neu aufgenommenen Kollegen ans Herz, fest und treu zur Organisation zu halten und nicht nur zahlende, sondern auch tägliche Mitglieder zu werden. Reicher Beifall lobte den Redner für seine Ausführungen. Die Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft, es wurden seitens der Kollegen noch mehrere Fragen gestellt, die Kollege Müller in seinem Schlusswort beantwortete. Hierauf folgte Schluß der Versammlung. Die Frühjahrsagitation führte uns wieder 7 Kollegen zu. Dies ist ein erfreuliches Zeichen, daß die hiesigen Kollegen wieder mutiger werden, das Lösungswort eines jeden Unorganisierten muß heißen, hinein in die Organisation, dort gehört du hin, denn nur durch jenes Zusammenhalten und Einigkeit kommen wir zum Sieg. Hiermit fordern wir sämtliche organisierten Kollegen auf, zu agitieren, bis der letzte Unorganisierte hier am Orte sich unserem Verbande angeschlossen hat.

Radev. Wald. Hier regt es sich unter der Bauarbeiterchaft wieder. Der im Jahre 1906 mit den Unternehmern abgeschlossene Vertrag war mit dem 30. März abgelaufen. Es galt also, wieder einen neuen Vertrag abzuschließen und dabei ist den Kollegen so recht zum Gewichtsein gekommen, daß man nur einen Tarifvertrag abschließen kann, wenn die Organisation geschlossen ist, d. h. wenn alle Kollegen organisiert sind. Hier ist nun schon zweimal ein Vertrag zustande gekommen, der keine größeren Opfer gefordert hat, weil die Kollegen zur Zeit der Verhandlungen fast alle sich organisierten. Die Organisation stand also, wenn es zu einem Kampfe gekommen wäre, geschlossen da. So muß es aber auch bleiben während der Dauer des Vertrages, wenn der Vertrag auch von den Unternehmern eingehalten werden soll. Wir haben in diesem Winter diese Erfahrung gemacht. Trotzdem daß der alte Vertrag noch bestand, glaubte die Firma Lange, den Lohn um 5 Pf. pro Stunde zu rügen zu können. Die Organisation hat es verhindert, daß ein Abzug stattfindet. Hätten wir aber keine Stütze gehabt, so wären wir als einzelner gegen diese Maßnahme machtlos gewesen und hätten einen ganz erheblichen Schaden gehabt, der sicher weit höher war als die Beiträge zum Verbande auszumachen, da der Abzug von 5 Pf. pro Stunde, 300 Arbeitstage im Jahr gerechnet, die Summe von 150 Pf. ausmachte. Auch jetzt haben wir es wieder durch unsere Einigkeit verhindert, daß wir kein wildes Verhältnis haben. Unser Lohn ist also wieder durch den Abschluß eines neuen Vertrages bis zum nächsten Jahre gesichert. Erklärt doch die Firma Lange, nachdem sie darauf aufmerksam gemacht wurde, den Tarif einzuhalten und Abzug wieder nachzuzahlen, daß sie dies nur noch tun würde, bis der Vertrag abließ. Von da zog sie den Lohn nicht mehr. Kollegen, jetzt liegt es an uns, durch treues Festhalten am Verbande auch die Bestimmungen des Vertrages durchzuführen. Der Lohn für den Maurer beträgt 55 Pf. pro Stunde, für den Hilfsarbeiter 47 Pf. Die Arbeitzeit ist zehn Stunden. Überstunden werden mit 20 Prozent Zuschlag, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent, Feierungs- und Abortarbeit mit 100 Prozent bezahlt. Die übrigen Bestimmungen sind die des Allgemeinen Vertrages für Rheinland und Westfalen. Da nun auch Radev. Wald in das große Vertragsgebiet einbezogen ist, ist es um so notwendiger, die Augen offen zu halten, zu sorgen, daß es keine Unorganisierten mehr gibt, denn in wenigen Monaten sind wir schon wieder dabei. Dann aber muß es heißen: „Wir stehen geschlossen da, und sind bereit, auch einen Kampf, wenn er uns aufgeworfen werden sollte, durchzuführen.“ Befolgen wir aber das, was wir in den letzten Versammlungen gehört haben, dann darf er kommen, woher er will, von rechts oder links, dann brauchen wir nicht zu bangen. Kreu die Fahne des Verbandes in Radev. Wald hochgehoben, freudig die Beiträge bezahlt, überall für die Ausbreitung des Verbandes geforgt, dann werden wir auch Stolz auf unsere Erfolge sein können. Jeder von uns muß seinen ganzen Stolz darin sehen, ein vollzähliges, würdiges Mitglied des Centralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhelfsarbeiter Deutschlands zu sein und auch seine ganze Kraft in den Dienst des Verbandes stellen. Erst dann können wir von uns behaupten, wir sind freie Männer, aber keine Freunde.

Sensburg. Der „Grundstein“ schreibt in seiner Nr. 18 vom 1. Mai, daß die Zahlstelle des christlichen Verbandes aufgeplatzt, und daß außer den beiden Lange, die anderen Mitglieder zu den Genossen übergetreten seien. Also im „Grundstein“ schreibt Gehr, daß die anderen alle übergetreten seien, während er dem Kollegen Schönelas persönlich sagte, nur der Obermächer von uns, Kollege Lipski, sei übergetreten; warum also die Schwiedeleien im „Grundstein“? Unsere Zahlstelle wird natürlich nicht aufplatzen, sondern sich noch weiter entwickeln; das bewies die am 9. Mai abgehaltene Versammlung, an welcher Kollege Schönelas teilnahm. Es wurde eine Erwahlung des Vorstandes vorgenommen und Kollege Rudolf Wessolek als Vorsteher und Emil Grönlein als Kassierer gewählt. Durch den im Mai 1907 abgeschlossenen dreijährigen Vertrag ist am 1. April der Stundenlohn um 2 Pf. erhöht. Das andere Geschehens des „Grundstein“ von den untergelegenen Geldern der Lange, insbesondere wegen der 150 Pf. Unterstützungsgegenwart, mag der Schreiber des „Grundstein“ selbst verantworten; wahre ist nur, daß F. Lange 45 Pf. Volksfassengelder für sich in Anspruch nimmt, resp. wie er angibt, an seinen Brüder verborgt hat. F. Lange ist nicht mehr unter Mietstedt und haben wir dieserhalb nicht notwendig, ihn zu verteidigen. Unsere Sensburger Kollegen werden trotz allem für die Ausbreitung unseres Grundstücks Sorge tragen.

Maurer und Bauhilfsarbeiter.

Aachen. Die am 21. und 22. April für die Maurer und Bauhilfsarbeiter aufgenommene Bautenstatistik ergab folgendes Bild: Gezählt wurden 38 Neubauten, 6 Umbauten, 6 Reparaturen und 3 sonstige Arbeiten. Daraus waren beschäftigt: 267 Maurer und 309 Bauhilfsarbeiter. Davon waren organisiert, die Maurer 147 christlich und 34 sozialdemokratisch; Bauhilfsarbeiter waren 80 christlich und 54 sozialdemokratisch, 2 Hirsch-Duncker. Das Lohnverhältnis für die Maurer gestaltete sich folgendermaßen: 32 hatten 47 Pf., 72 48 Pf., 16 49 Pf., 65 50 Pf., 10 51 Pf., 8 52 Pf., 14 55 Pf., 1 56 Pf., 8 46 Pf., 2 45 Pf. und 10 unter 45 Pf. Unter letzteren befinden sich die sogenannten Anspänner oder Handlanger, die von den Unternehmern zum Lernen gestellt werden. Löhne der Bauhilfsarbeiter: 48 hatten 42 Pf. und mehr, 2 hatten 41 Pf., 14 40 Pf., 27 39 Pf., 61 38 Pf., 71 37 Pf., 17 36 Pf., 9 35 Pf. und 13 weniger wie 35 Pf. Von 27 Maurern und 36 Bauhilfsarbeitern konnte kein Lohn festgestellt werden, weil diese die Angabe verweigerten. Bezeichneterweise werden meist dort die niedrigsten Löhne bezahlt, wo die Unorganisierten stark vertreten sind. An noch vorhandenen Unorganisierten wurden gezählt 86 Maurer und 174 Bauhilfsarbeiter. Hier ist es nicht zu verwundern, daß die Unternehmer sich an dem tariflichen Lohn vorbeidrücken. Die Unorganisierten helfen ihnen bereitwillig dazu. Verschiedene verschwiegen die Angabe ihres Lohnes aus Scham. Andere wieder aus Eigensinn und Dummligkeit. Fest steht, daß die hiesigen Unternehmer sich nicht an die tariflichen Vereinbarungen halten, und die Lohnerhöhung zum großen Teil nicht gezahlt haben. Mehrere Kollegen haben bewiesen, daß sie im vergangenen Jahre beim früheren Unternehmer mehr Lohn erhielten, als nun. Die wirtschaftliche ungünstige Konjunktur wird von den Unternehmern in rücksichtsloser Weise ausgenutzt. Einen großen Teil der Schuld tragen unsere Kollegen mit, indem sie alzu ängstlich sind, vor etwaiger Entlassung. Das ist ein Fehler. Die Kollegen sollten der großen Zahl unorganisierter Schmarotzer, die jetzt in Aachen herumlaufen und die Löhne drücken, mehr als bisher auf den Pelz gehen und sie zu organisieren suchen. Gerade die sind es, welche dazu beitragen, daß die Unternehmer den Tariflohn nicht richtig zahlen. Es arbeiten 448 zu tariflichen Löhnen und 72 unter Tariflohn. Die Organisation wird sofort bei dem Arbeitgeberverband vorgehen und Remetur verlangen, damit den Kollegen ihr Recht zuteil wird. Unsere Kollegen müssen sich aber jetzt zur Aufgabe machen, alle Unorganisierten mehr als bisher an ihre Pflicht zu erinnern, damit sie sich der Organisation anschließen. Die Zurückhaltung im Agitieren ist ein Fehler. Damit tun wir nur den Unternehmern einen Gefallen. Die Aufnahme der Statistik zeigte aber auch, daß dort, wo ein Kollege als Bäudeleger oder sonstwie freiwillig die statistische Aufnahme vorbereitet hatte, indem er vorher die Löhne der einzelnen Kollegen und das Organisationsverhältnis erforscht hatte, das Resultat der Statistik viel genauer und schneller erreicht wurde. Möge es in Zukunft ein jeder Kollege sich angelegen sein lassen, allseitig mehr mitzuwirken. Mancher Kollege könnte mithelfen, daß den arbeitslosen Kollegen wieder zu Arbeit verholfen würde, wenn sie bei ihrem Unternehmer oder Polier ausforschen, ob Kollegen eingestellt würden, dieses dann dem Bureau Pontstraße 56, sofort mitteilen, damit die arbeitsuchenden Kollegen auch gleich wieder in Arbeit gebracht werden können. Das ist auch ein Segen der Organisation für alle, wenn in dieser Richtung einer für den andern eintritt und sorgt. Dadurch wird das Solidaritäts- und Zusammengehörigkeitsgefühl bei allen Kollegen gehoben, und dieses ist auch ein vortreffliches Agitationsmittel bei den Unorganisierten.

Hörer-Schüler, 4. Mai. Unsere diesjährige Generalversammlung war schwach besucht. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht des Kollegen Weinrich über die Verwaltungsstelle Gladbeck, 2. Kassenbericht, 3. Vortrag des Kollegen Häuschen-Höchum über das Unfallversicherungsgesetz. Die Berichterstattung ging glatt vor sich und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der informative Vortrag des Kollegen Häuschen wurde mit Beifall aufgenommen. In den Vorstand wurden gewählt: Kollege Schultheis als erster Vorsitzender, Kollege Fisch als zweiter; Kollege Bauer als erster Kassierer, Kollege Börs als zweiter; als erster Schriftführer Kollege Böslinger, als zweiter Kollege Böhm; als Kassireien die Kollegen Weißler und Raujots. Alle nahmen die Wahl an und vertraten ihre volle Schuldigkeit zu tun. Kollege Häuschen ermahnte die Kollegen zum Schluss zu eifriger Agitation.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Die ländlichen Fortbildungsschulen in Preußen. Die neuesten Zahlen über den Stand des ländlichen Fortbildungsschulwesens in Preußen veröffentlicht das „Ministerialblatt der preußischen Verwaltung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten“ (Ibid. Nr. 3). Danach gab es im Jahre 1907 in Preußen 3477 ländliche Fortbildungsschulen, was gegen 1906 (2991) eine Zunahme von 486 Schulen bedeutet. Dazu treten noch 8 Fortbildungsschulen mit verhältnisweiser Ausgestaltung des sachlichen Unterrichts, so daß die Gesamtzahl in Preußen 3485 beträgt. Von diesen 3485 Schulen waren 89 durch Kreise, 2167 durch Gemeinden, 75 durch landwirtschaftliche Vereine, 1154 durch Private und auf andere Weise entstanden. Die Höhe der gelehrten Ausgaben betrug 531 732 M., die Gesamtzahl der Schüler belief sich auf 51 019, die Zahl der beschäftigten Lehrer (Fortschullehrer, Geistliche, landwirtschaftliche Lehrer und andere Personen, wie Landwirte, Tierärzte usw.) auf 4917, welche im Laufe des Jahres 290 610 Unterrichtsstunden erzielten.

Eine Vereinigung für Krüppelfürsorge wurde im April in Berlin gegründet. Der Vorsitzende des vorbereitenden Komitees, Geheimer Ober-Medizinalrat Dr. Dietrich, gab in einer zahlreichen Besuchten Versammlung die im großen Saal des preußischen Kultusministeriums stattfand, erläutrend einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Krüppelfürsorge. Ministerialdirektor Kocher sollte auch für die Zukunft die bisher bewiesene wohlwollende Unterstützung des preußischen Kultus-

ministeriums in Aussicht. Das Referat über den „Umfang der Krüppelfürsorge“ erstattete Dr. Biehalski nach der in nächster Zeit erscheinenden Bearbeitung der deutschen Krüppelstatistik. Er forderte für jede Million Einwohner im Deutschen Reich ein Krüppelheim mit 200 Betten. Dann könnte wenigstens der fünfte Teil der Heimbedürftigen versorgt werden. Für die übrigen, namentlich für die Prophylaxe, müßten andere Fürsorgemittel ausständig gemacht werden. Die Krüppelfürsorge sei keine reine Heimfrage. Es gäbe überhaupt für sie keine einheitliche Formel, sondern nur durch die Zusammenfassung aller an ihr beteiligten Faktoren (Ärzte, Lehrer, Geistliche, Staat, Gemeinden usw.) könne das Krüppelproblem verringert werden. Die neu begründete Vereinigung will die Zentralstelle hierfür bilden. Sie will nicht praktisch eingreifen, sondern, ohne die Selbständigkeit der verschiedenenartigen Formen der Krüppelfürsorge irgendwie zu beeinträchtigen, im wesentlichen theoretisch und aufklärend wirken durch Abhaltung von Kongressen, Herausgabe einer Zeitschrift und Unterhaltung einer Geschäftsstelle (Berlin, Fontanepromenade 10).

Die freien wirtschaftlichen Interessenvertretungen Die Zahl der freien Interessenvertretungen von Industrie, Handel und Gewerbe in Deutschland nimmt unablässig zu. In einer unlängst veröffentlichten Erhebung des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes werden nicht weniger als 522 Fach-, Zweck- und Zentralverbände mit 4883 Zweigverbänden, 480 Kartelle und Konventionen, sowie 313 Arbeitgeberverbände aufgeführt. Diese freie Organisation ist fast ausschließlich ein Kind der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In der Landwirtschaft begann die Entwicklung ihrer heute ebenfalls so reichen Organisation durch freie Fach- und Zweigverbände schon etwas früher, desgleichen die halbamtliche Organisation der Handelskammern, während Handwerk und Landwirtschaft ihre Kammer erst in den 90er Jahren erhielten. Mit diesen freien und halbamtlichen Organisationen zur Vertretung von Wirtschaftsinteressen ging Hand in Hand die Entwicklung des neuen Berufs der praktischen Volkswirte, wie die im Volkswirtschaftlichen Verbande vereinigten wissenschaftlichen Beamten der wirtschaftlichen Interessenvertretungen jetzt genannt werden. Ihre Zahl wird bereits auf über 1500 berechnet.

Das neue San Francisco. Als in den schrecklichen Apriltagen des Jahres 1906 das von dem Erdbeben erschütterte San Francisco in lodernden Flammen aufging, zweifelte man nicht ohne Grund, daß sich der Wiederaufbau einer neuen Stadt nicht so rasch vollziehen würde, als amerikanischer Unternehmungsmut es vorhersah. Daß bereits heute, nach drei Jahren, an Stelle des alten San Francisco ein neues, größeres und prächtiger entstanden ist, dafür gibt der „Colonizer“ überzeugende zahlmäßige Aufschlüsse. Durch die Katastrophe waren damals nicht weniger als 469 große Gebäudegruppen vernichtet worden, darunter das Rathaus, die größten Geschäfts- und Industriegebäude und die Hotels. Der Schaden betrug mehr als 2½ Milliarden Franken. Heute erheben sich an der Stätte des Unglücks bereits 16 831 völlig neue Gebäude, wo vor dem 28 000 alte, kleinere standen. Denn die neuen Häuser sind durchweg größer angelegt, so daß die 16 831 neuen Bauten einen größeren Flächenraum bedecken als die alten 28 000. Die neuen Bauten stellen einen Wert von 600 Millionen M., 100 Millionen mehr, dar, als die zerstörten Häuser. Man hat die furchtbare Lehre des Erdbebens nicht unbeherzigt gelassen; alle neuen Häuser sind vollkommen aus Eisen und Zement hergestellt. Die interessanten Zahlen finden ihre Ergänzung in den Schwankungen der Bevölkerungsziffer vor und nach der Katastrophe. Vor dem Unglück zählte San Francisco 450 000 Einwohner; nach der Verheerung sank die Zahl auf 350 000. Aber unmittelbar nach Beginn der Wiederherstellungsarbeiten wuchs auch die Einwohnerzahl; je mehr die Bauten vorschritten, um so schneller: das neue San Francisco zählt heute 507 339 Einwohner, also fast 60 000 mehr als in der Zeit, die der schweren Heimsuchung vorausging.

Von den Arbeitsstellen.

Altenburg, 11. Mai. Im Dorfe Weihenborn bei Eisenberg stürzte gestern das Gerüst eines Neubaus in sich zusammen, so daß die auf ihm beschäftigten Maurer in die Tiefe stürzten. Ein Mann war sofort tot, ein anderer wurde lebensgefährlich verletzt, zwei weitere erlitten leichtere Verletzungen. Die Ursache des Einsturzes ist noch nicht festgestellt.

Berlin. Ein schwerer Gerüststurz ereignete sich am 14. Mai, nachmittags 3 Uhr, an dem Neubau Kantener Str. 13. Infolge des Bruchs eines Balkens stürzte das Gerüst aus der Höhe der 2. Etage in den Lichhof hinab. Dabei wurde der Bürger Gottlieb Richter aus der Mariendorfer Straße so schwer verletzt, daß er in Lebensgefahr schwebt. Er brach den rechten Oberarm, mehrere Rippen und trug gefährliche Kopfverletzungen davon. Außer ihm erlitten noch drei andere Arbeiter mehr oder weniger schwere Verletzungen. Alle vier fanden im Urban-Krankenhaus Aufnahme.

Sleisow, 8. Mai. Vom dritten Stockwerk eines Neubaus stürzte die Bauarbeiterin Frau Smuda ab auf die Straße und war sofort tot. Sie hinterließ drei Kinder. Der Vater sitzt im Gefängnis.

Briefkasten.

Oberhausen. Am Jahre 1900. Herzlichen Gruß.

Literarisches.

Das Kleine Verbundriegelbuch. Von der Schriftleitung der „Tonindustrie-Zeitung“ bearbeitet infolge eines Preisaufrufs des Vereins deutscher Verbundstein- und Terrakottafabrikanten E. B. Verlag der „Tonindustrie-Zeitung“ G. m. b. H. 40 S. 37 M. Preis geb. 1 M.

Das Werkchen wurde infolge eines Preisaufrufs des Vereins deutscher Verbundstein- und Terrakottafabrikanten von der Schriftleitung der „Tonindustrie-Zeitung“ verfaßt und beprägt in knapper Form, so wie es das Preisaufruf bestimmt, die ganze Verbundriegelbauweise in der Wirklichkeit, in dem baubehafteten Leper wieder mehr Interesse an der Leber lebt, so hiermit behandelt Ausbildung der Antichis-

slächen mit Verbündern zu erwischen. Seicht verständlich geschrieben, wird in den östlichen Teile zunächst die Wendung der Verbundriegel und der dabei zu beobachten Maßregeln, sowie der Farben, Formen und Verbünden gehend erläutert sind. Bei dem Nutzen der Vogenfelsziegel und der Formziegel für scheitreiche Bogen ist man bestimmt genau auf die dabei notwendigen Hilfskonstruktionen eingangen unter Buhlfahne erklärender Bezeichnungen. Nebenbei soweit es der engbegrenzte vorgelesene Rahmen des Werkes gestattete, an Abbildungen nicht gespart worden, um es weiter möglichst leicht zu machen, in den Stoff schnell einzudringen und denselben zu beherrschen. Im letzten Teile ist die Behandlung der fertigen Verbundriegelwand beschrieben deren Fügung und Steifung gedacht. Den Schlüpf bildet die Auszählung der Vorgänge und Vorteile der Verbundriegel im Vergleich zu denen der Bogen- und Werksteingebände. Ein Baumeister, Politiker, Studierende des Baufaches, sowie sonst jene weiterstrebenden Baufleißigen dürfte das anfangs handelsüblichen auf dem Bau und im Bureau von großem Nutzen und ihn über manche fehlere Zwecke und Unzulänglichkeiten führen, die er früher im Bau mit Verbündern erblickt. Möge es dazu beitragen, eine Beweise zu geben, die sich selbst entwickelt hat, die für den Laien leicht verständlich und deren Vorteile anderen Ausbildungskarten gegenüberstehen wird.

Der Eisenbeton. Formeln, Tabellen und Grundsätze Gebrauch für Berechnung von Eisenbetonausführungen. Ing. Paul Weiske, Berlin 1909. 48 S. Verlag der Tonindustrie-Zeitung, G. m. b. H. 136 S. Preis 3 M. Wie schon Titel des Buches, welches in zweiter Auflage vorliegt, so umfaßt dasselbe Formeln und Tabellen zur Errichtung Eisenbetonkonstruktionen. Der erste Teil enthält diejenigen Formeln nebst kurzer Herleitung, welche erforderlich sind, um gegebenen Querschnittsbemaßungen die entsprechenden Materialbeanspruchungen auf der Grundlage der ministeriellen Bestimmungen vom 24. Mai 1907 zu ermitteln. Ein zweiter Teil diejenigen Hilfsmittel gegeben, mittels welcher bei gegebenen Dimensionen die erforderlichen Querschnittsbemaßungen bestimmt werden können. Diese Hilfsmittel sind in der Hauptische Tabellen.

Profilbuch für Eisenbetonträger, bearbeitet auf Grundlage der amtlichen Bestimmungen vom 24. Mai 1907, von Paul Weiske, Berlin 1909. 48 S. Verlag der Tonindustrie-Zeitung, G. m. b. H. Preis 3 M. Zu dem Buch sind 7 Tabellen für die statische Berechnung von Eisenbetonbauten zusammengestellt. Die bereits frischer auf Grund der alten amtlichen Bestimmungen vom gleichen Verfasser herausgegebenen Tabellen wurden entsprechend den neuen Bestimmungen vom 24. Mai 1907 umgearbeitet und gleichzeitig bedeutend erweitert. Außerdem wurde eine Erläuterung den sämtlichen Tabellen vorangestellt.

Bekanntmachungen.

Geldsendungen für die Hauptklasse sind nur an städtischer Dr. Jacobi, Berlin 9, 17, Niedersdorfer Str. 6 zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabzettel anzugeben, wofür und für welches Vierteljahr das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 10. Mai bis 16. Mai sind folgende Träger eingegangen:

An Beiträgen und Eintrittsgeldern: Börg 200,92 M.; Bad Reichenhall 7,27 M.; Berlin 200 M.; Königsberg (M.) 500 M.; Hildesheim 300 M.; Brilon 33,68 M.; Detmold 23,80 M.; Stahle 12,75 M.; Elsfleth 6,29 M.; Teuna (Einz.) 12 M.; Hannover 400 M.; Hettlingen 34,25 M.; Nördlingen 16,50 M.; Colmar 58,61 M.; Dillhausen 0,45 M.; Bedburg 1280 M.; Gelsenkirchen 200 M.; Neustadt (Oberholz) 110 M.; Schlesien 20,30 M.; Wehlau 15,95 M.; Königsberg (S.) 25,91 M.; Duisburg 89,77 M.; Cassel 102,94 M.; Altenstein (M.) 47,45 M.; Oschatz 200 M.; Habenschwör 37,75 M.

Für Haushälter verbraucht: Colmar 0,45 M.; Wehlau 0,45 M.; Habenschwör 0,60 M.

Für Inspektor: Heidelberg 2,20 M.

Für Stempel: Friedrichshafen 0,90 M.

Der Hauptvorstand: F. A.: Fr. Jacob

Als verloren werden gemeldet die Mitgliedsbücher: Fr. Jacob, geboren 3. Juni 1890 zu Volaitz, aufgenommen 1. Mai 1908 (Buch-Nr. 140 575), Pet. Jos. Müller, geboren in Oberjetz (Buch-Nr. 82 851) von der Zahlstelle Köln; die Buch-Nr. 82 851 lautend auf den Maurer Paul Wühl aus Talmirovitz, Sr. Oppeln ausgestellt in Breslau, von der Zahlstelle Oppeln.

Bezirk Münster. Mit Genehmigung des Centralvorstandes berufe ich nach Abschluß d. des Statuts eine

Bezirks-Konferenz nach Münster t. W. ein.

Dieselbe findet am Sonntag, den 6. Juni, vormittags 10 Uhr im Hotel Renne, Budgerstraße 5, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bezirksleiters.
2. Bericht der Delegierten.
3. Unsere Aufgaben in den Verwaltungs- und Zahlstellen.
4. Regelung der Winterbeiträge.
5. Anträge und Verschiedenes.

Jede Zahlstelle hat zu dieser Konferenz mindestens einen Delegierten zu entsenden. Die Kosten tragen die Zahlstellen.

Während der Delegierten müssen sofort vorgenommen und die Adressen der Gewählten dem Bezirksleiter mitgeteilt werden.

Anträge sind ebenfalls an den Bezirksleiter und zwar zum 2. Juni einzureichen.

Der Bezirksvorstand.

S. A.; B. Müller, Münster, Begehrde 7 I.

Stierkasten.

Am 5. Mai starb unser treuer Verbandskollege Emil Bieglin im Alter von 58 Jahren infolge eines Herzschlags. Verwaltungsstelle Mühlhausen t. Eis.

Am 14. Mai starb unser Kollege Johann Gremmel an Lungentuberkulose im Alter von 46 Jahren. Zahlstelle Selms.

Am 14. Mai starb unser wertes Mitglied, der Maurer Fritz Henning im Alter von 58 Jahren an Krebsleiden. Zahlstelle Münster t. W.

Ehre ihrem Andenken!

Achtung! Hohenholza.

Sonntag, den 23. Mai, nachmittags 2 Uhr, große gemeinschaftliche Versammlung im Hotel Scheuel. Referent Kollege Kratzig-Poelen.